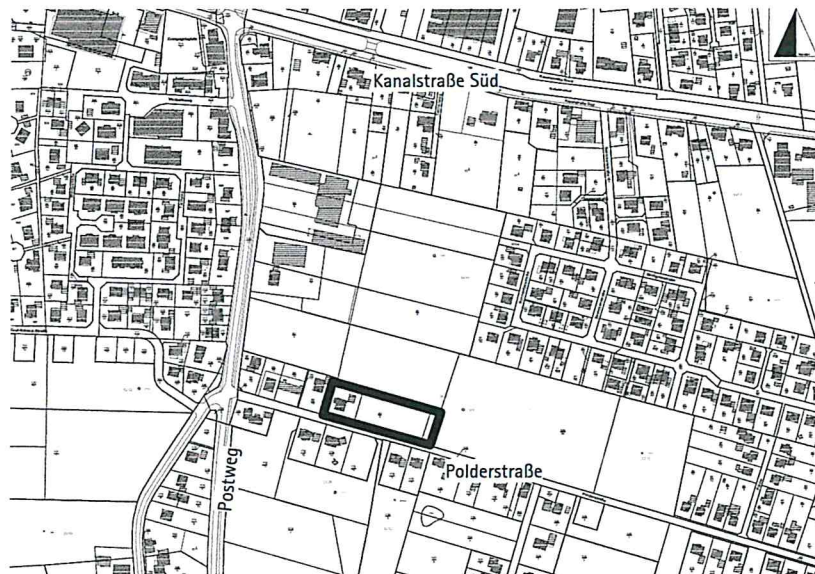


Bekanntmachung

Bebauungsplan 8.29 –Polderstraße– in Ostgroßefehn Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan 8.29 –Polderstraße– aufzustellen. Geplant ist, weitere Wohnbauflächen auszuweisen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8.29 –Polderstraße– ist in dem folgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 8.29 –Polderstraße– in Ostgroßefehn mit den dazugehörigen Unterlagen (Planzeichnung; Begründung mit Umweltbericht; der Gemeinde bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit vom

17.05.2021 bis 18.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 8.29 –Polderstraße– schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail (bauverwaltung@grossefehnde.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Aufgrund der Corona-Pandemie ist zur Einsichtnahme ein Termin unter 04943/920-165 (Frau Saathoff) oder unter 04943/920-166 (Frau Harders) zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungszusammenhangs sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 20.04.2021
2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 20.04.2021
3. Ostfriesische Landschaft, 22.04.2021
4. Landkreis Aurich, 26.04.2021
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 22.04.2021
6. EWE Wasser, 19.04.2021

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch Aussagen zur Immissionsbelastung	3
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotop Aussagen zur Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt	4
Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	4
Aussagen zu Lage der Kompensationsmaßnahmen	5
Schutzgut Boden und Wasser Aussagen zu Schmutzwasser	2, 6
Aussagen zum Regenwasser und seiner Rückhaltung	2, 4
Aussagen zur Beeinträchtigung des Bodens	1
Schutzgut Kultur- und Sachgüter Aussagen zu Sachgütern/ archäologische Funde	3


Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf ebenfalls während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.



Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter www.grossefehnde.de zu lesen. Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehnde.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister



Adams

